

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 11

Freitag, den 3. Februar 2017

Nummer 2

Karneval in Bernterode

2017

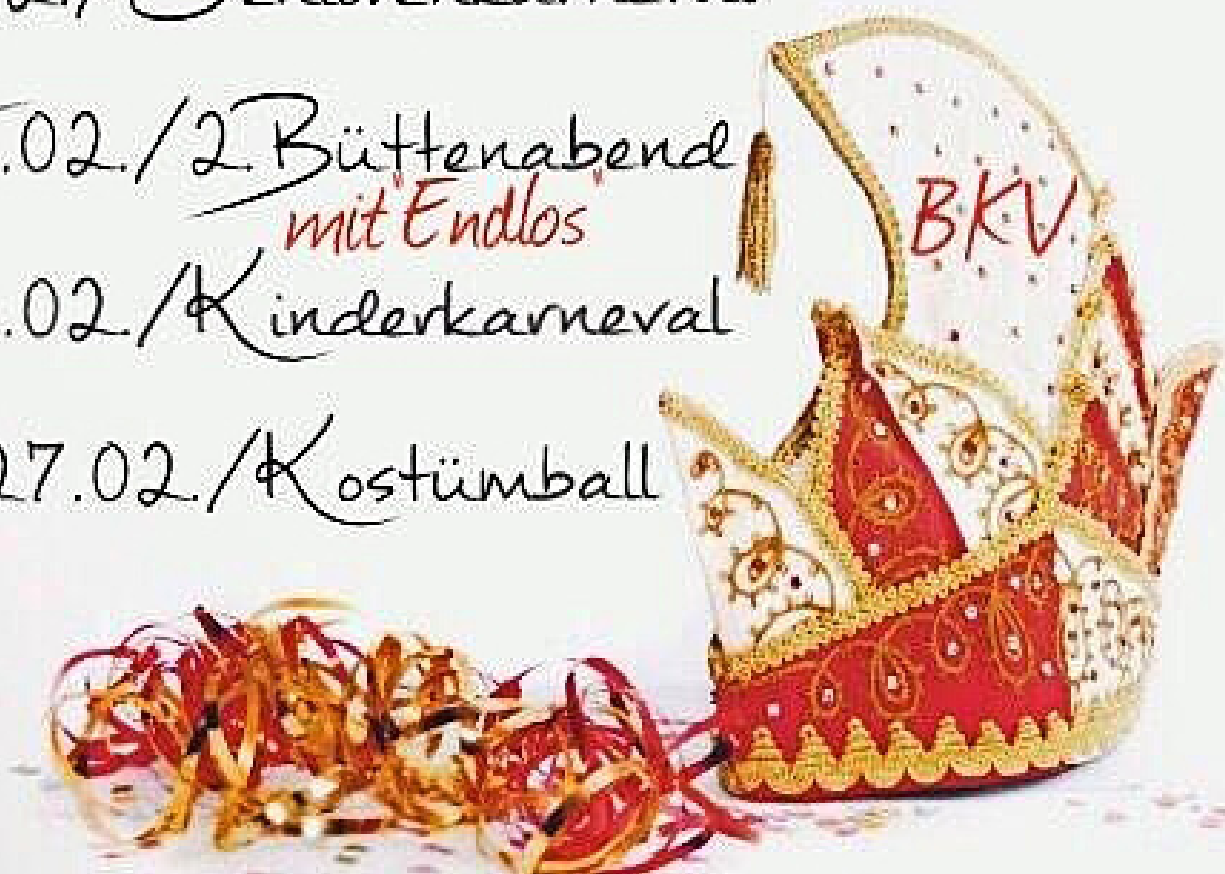
11.02. / 1. Büttenabend
mit Endlos

19.02. / Seniorenkarneval

25.02. / 2. Büttenabend
mit Endlos

26.02. / Kinderkarneval

27.02. / Kostümball



Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 17. Februar 2017

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 8. Februar 2017
 Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 7. Februar 2017, bis 18:00 Uhr

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
 Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“**
 Der Gemeinschaftsvorsitzende
 Dirk Böning
**Weststraße 2
 37339 Breitenworbis**
 Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
 Telefax: (036074) 77 - 200
 Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
 Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:
 Montag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
 Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 18.00 Uhr**
 Mittwoch keine Sprechzeit
 Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
 Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen
 Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

- Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
 Bürgermeister Cornelius Fütterer:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Ortsteil Bernterode
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Gemeindeamt Schulberg 1
- Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**
 Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr
- Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**
 Montag 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
- Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle
 der gemeinsamen Schiedsstelle**

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder
 Kessel“ Niederorschel:**
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
 Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
 Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg
Öffnungszeiten:
 Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
 Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**
 Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:
 Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

**Jugendtreffs der Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“**

Aktuelle Präsenzzeiten
 Breitenworbis Mo: 14.00 - 21.00 Uhr 17.00 - 21.00 Uhr
 Mi: 15.00 - 21.00 Uhr 18.00 - 21.00 Uhr
 Bernterode Di: 15.00 - 18.00 Uhr
 Haynrode Di: 18.30 - 21.00 Uhr
 Do: 14.00 - 21.00 Uhr
 Buhla & Ascherode Fr: 19.00 - 23.00 Uhr
 Angebote für alle Ortschaften der VG
 Mädchensachen Fr: 15.00 - 19.00 Uhr Treffpunkt Jugendclub

Rettungsleitstelle des Landkreises


**03606/5066780 und 03606/19222
 Notruf 112**
 Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Kontakt:
 Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
 Fax: (036076)56932 Internet: www.waz-ek.de
Geschäftszeiten:
 Montag 13.30 - 15.30 Uhr
 Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
 Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

**außerhalb der Geschäftszeiten
 in dringenden Fällen: (036076) 569-0
 bei Verhinderung
 Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780**

Ortsnetzspülungen:
 30.01.17 - 03.02.17: Gernrode, Breitenworbis
 06.02.17 - 10.02.17 Haynrode, Buhla, Ascherode
*(Änderungen vorbehalten,
 genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)*

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.
 In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht
 ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss
 entsprechend zu spülen.
Danke für Ihr Verständnis.
 Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,
 E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.
 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft
 Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-
 ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte
 Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen
 und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und
 die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
 werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genau-
 so wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farb-
 wiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu
 keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:**
 Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwal-
 tungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis,
 Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können
 Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und
 bezogen werden.

Amtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2016

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld)
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 41) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwVThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	verringert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €
a) im Erfolgsplan				
die Erträge im				
Bereich Wasser	37.000,00		4.147.000,00	4.184.000,00
Bereich Abwasser	79.000,00		7.796.000,00	7.875.000,00
die Aufwendungen im				
Bereich Wasser	69.000,00		4.065.000,00	4.134.000,00
Bereich Abwasser	227.000,00		6.976.000,00	7.203.000,00
b) im Vermögensplan				
die Finanzierungsmittel im				
Bereich Wasser	632.000,00		1.200.000,00	1.832.000,00
Bereich Abwasser	2.979.000,00		5.741.000,00	8.720.000,00
den Finanzbedarf im				
Bereich Wasser	632.000,00		1.200.000,00	1.832.000,00
Bereich Abwasser	2.979.000,00		5.741.000,00	8.720.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 27.406,00 € um 4.352,00 € erhöht und somit auf 31.758,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser von 0,00 € um 100.000,00 € erhöht und somit auf 100.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser von 1.052.000,00 € um 102.000,00 € verringert und somit auf 950.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Wasser von 0,00 € um 100.000,00 € erhöht und somit auf 100.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Abwasser von 550.000,00 € um 333.000,00 € verringert und somit auf 217.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, 07.12.2016

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

II. Beschluß- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 08.11.2016, Nr. 08-2016 hat die Versammlung der Zweckverbandversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2016
 - den Gesamtbetrag der Straßentwässerungsbetriebskostenumlage im Bereich Abwasser in Höhe von 31.758,00 €

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme im Bereich Wasser in Höhe von 100.000,00 €
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 950.000,00 €
 - die Verpflichtungsermächtigung im Bereich Wasser in Höhe von 100.000,00 €
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 217.000,00 €
 - den Kassenkredit im Bereich Wasser in Höhe von 300.000,00 €
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 600.000,00 €
- genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 liegt in der Zeit vom 13.12.2016 bis 13.01.2017 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13.30 - 15.30 Uhr, Di. 09.30 - 11.45 Uhr, Do. 09.30 - 11.45 + 13.30 - 17.30, Fr. 9.30 - 11.45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 07.12.2016

gez. Barthel, Heinrich
Verbandsvorsitzender

Siegel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2017

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 41) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) im Erfolgsplan auf | |
| Erträge Bereich Wasser | 4.169.000,00 € |
| Erträge Bereich Abwasser | 7.677.000,00 € |
| Aufwendungen Bereich Wasser | 4.077.000,00 € |
| Aufwendungen Bereich Abwasser | 6.761.000,00 € |
| b) im Vermögensplan auf | |
| Finanzierungsmittel Bereich Wasser | 2.184.000,00 € |
| Finanzierungsmittel Bereich Abwasser | 9.251.000,00 € |
| Finanzbedarf Bereich Wasser | 2.184.000,00 € |
| Finanzbedarf Bereich Abwasser | 9.251.000,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 33.438,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser auf 412.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser auf 940.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Wasser auf 0,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Abwasser auf 1.025.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 07.12.2016

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 08.11.2016, Nr. 09-2016 hat die Versammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2017 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2016
 - den Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage Bereich Abwasser in Höhe von 33.438,00 €
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme Bereich Wasser in Höhe von 412.000,00 €
 - Bereich Abwasser in Höhe von 940.000,00 €
 - die Verpflichtungsermächtigung Bereich Wasser in Höhe von 0,00 €
 - Bereich Abwasser in Höhe von 1.025.000,00 €
 - den Kassenkredit Bereich Wasser in Höhe von 300.000,00 €
 - Bereich Abwasser in Höhe von 600.000,00 €
 genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 13.12.2016 bis 13.01.2017 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer-Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13.30 - 15.30 Uhr, Di. 09.30 - 11.45 Uhr, Do. 09.30 - 11.45 + 13.30 - 17.30, Fr. 9.30 - 11.45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 07.12.2016

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

Siegel



Gemeinde Buhla

Aus „Thüringer Staatsanzeiger“ Nr. 46/2016

S. 1412 und 1413

Thüringer Verordnung zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Buhla Vom 13. Oktober 2016

Auf Grund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Worbis über die „Festlegung von Schutzgebieten für die Entnahme von Wasser aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung auf dem Territorium des Kreises Worbis“ vom 30. Oktober 1985, Nr. 50-XI/85, der zuletzt durch Verordnung vom 10. August 2016 (ThürStAnz Nr. 37/2016 S. 1160) geändert worden ist, wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der

Wassergewinnungsanlage:

„13. Buhla/Ascherode 18.2 Qu ‚Bleiche‘ WAB“
betrifft, aufgehoben.

Artikel 2

- (1) Die örtliche Lage des in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Buhla der Gemeinde Buhla im Landkreis Eichsfeld ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Die Fläche des aufgehobenen Wasserschutzgebietes, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befindet, ist in der Übersichtskarte schraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet dargestellt.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 13. Oktober 2016

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Roßner



Gemeinde Gernrode

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 WA „Vor dem Tore“ der Gemeinde Gernrode

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2016 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 WA „Vor dem Tore“ beschlossen. Für die Planung soll eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf umfasst die Flurstücke 8/2, 9/8, 9/5, 9/2, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/8, 10/6 und teilweise die Flurstücke 593/8, 698/7, 9/6, 10/9, 12/2 und 324 in der Flur 5 der Gemarkung Gernrode. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom Januar 2017 maßgebend

Ziele und Zweck der Planung:

Aufgrund der erhöhten Nachfrage von Bauwilligen beabsichtigt die Gemeinde Gernrode einen weiteren Abschnitt im Bereich

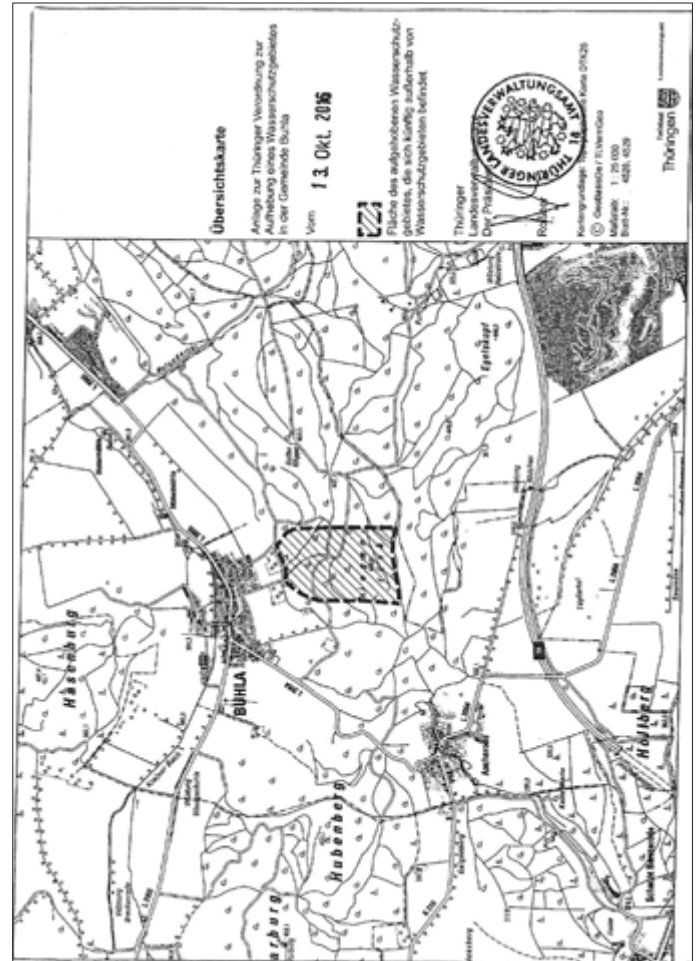
Landesverwaltungsamt

Weimar, 13.10.2016

Az.: 440-4522-1901/2016-16061019

ThürStAnz Nr. 46/2016 S. 1412 -1413

Es folgt 1 Karte



des vorhandenen rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7 WA „Vor dem Tore“ in Form von Verdichtung, Erweiterung und Arrondierung des östlichen Ortsrandes für weitere Wohnbauflächen zu erschließen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet

am 14.02.2017 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Gernrode, Heinrich-Ernemann-Straße 1 A, während der **Bürgermeistersprechstunde** eine Informationsveranstaltung statt.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Gernrode, den 03.02.2017

gez. G. Hellrung
Bürgermeister